

INHALT

1. Beruf & Politik – Aktionstag am 18. Juni 2024
2. Serviceportal – Abfrage barrierefreie Praxismerkmale jetzt verfügbar!
3. Fortbildungspflicht – Nur fristgerechte Einreichung Ihres Fortbildungsnachweises schützt vor Honorarkürzungen
4. Urlaubsvertretung – Gut vorbereitet in die schönste Zeit des Jahres
5. Finanzen – Neue Zahlungsbedingungen ab dem 01.07.2024
6. Finanzen – Auslage des Prüfberichtes 2022
7. Abrechnung alle Bereiche – geänderte Servicezeiten zur Abrechnungseinreichung
8. Abrechnung PAR/KCH – Regress-Anträge der Krankenkassen zu verschiedenen BEMA-Positionen
9. Abrechnung BKV – Module für die DTA-Abrechnung aller Bereiche
10. Abrechnung BKV – Punktwertübersichten II. und III. Quartal 2024
11. Abrechnung BKV – Punktwertnachberechnungen
12. Abrechnung KFO – Save the Date: Austausch KFO-Behandler und KFO-Vertragsgutachter 2024
13. Veranstaltungen – KZV-Lauf am 1. Juli 2024
14. In eigener Sache: Zahnärztehaus geschlossen
15. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Institutes



1. Beruf & Politik – Aktionstag am 18. Juni 2024

Unter dem Motto „ZÄHNE zeigen gegen diese kranke Gesundheitspolitik“ haben sich am 18. Juni 2024 viele Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie zahnmedizinisches Praxispersonal nachdrücklich gegen eine weitere Verschlechterung politischer Rahmenbedingungen und eine zunehmende Reglementierung von Praxisabläufen ausgesprochen. Bestandteile des Aktionstages waren eine sehr gut besuchte Podiumsdiskussion im Haus der KZV Berlin und eine anschließende Kundgebung, über die neben Fachmedien auch der Tagesspiegel und die rbb-Abendschau (https://www.rbb-online.de/abendschau/videos/20240618_1930.html, Video startet bei 10:08) berichtete.

Auf dem Podium diskutierten die Veranstalter Dr. Karsten Heegewaldt, Präsident der Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin, und Karsten Geist, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Berlin, sowie Hannelore König, Präsidentin des Verbandes medizinischer Fachberufe (vmf) mit den Berliner Landespolitikern Christian Zander, gesundheitspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, und Tobias Schulze, Sprecher für Gesundheit der Fraktion „DIE LINKE“.

Als zentrales Anliegen seitens der Zahnärzteschaft und der medizinischen Fachberufe kristallisierte sich die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, wohnortnahen zahnmedizinischen Versorgung heraus.

Aussagen aus der Podiumsdiskussion

Dr. Karsten Heegewaldt: „Neben einem immer wilderen Bürokratiedschungel und einem sich verstärkenden Fachkräftemangel müssen wir nun die Folgen einer über Jahre und Jahrzehnte verfehlten Gesundheitspolitik ausbaden. Das Maß ist jetzt voll!“

Karsten Geist: „Was einer effizienten Patientenversorgung massiv im Wege steht, ist die Budgetierung zahnmedizinischer Behandlungen. Wer ständig der Prävention das Wort redet, muss sich auch in der Realität daran messen lassen!“

Hannelore König: „Die Versprechen zur Stärkung der Gesundheitsberufe und der ambulanten Versorgung aus dem Koalitionsvertrag wurden bis heute nicht eingelöst, stattdessen gab es für den ambulanten Bereich nur Spargesetze, Sanktionen und mehr statt weniger Bürokratie!“

Bei der anschließenden Kundgebung am Kurfürstendamm zeigten Autofahrer und Passanten Verständnis für das Anliegen der Zahnärzteschaft, die Patientenversorgung auch in Zukunft mit einer gleichbleibend hohen Qualität zu gewährleisten.

2. Serviceportal – Abfrage barrierefreie Praxismerkmale jetzt verfügbar!

Seit Anfang Juni steht Ihnen in unserem Serviceportal auch eine Abfrage barrierearmer Merkmale zur Verfügung, bei der Sie zum Beispiel eintragen können, ob Ihre Praxis rollstuhlgeeignet ist oder ein Behinderten-WC hat. Wenn Sie sich nicht sicher sind: Erklärungen zu den erläuterungsbedürftigen Merkmalen finden Sie in einem Link direkt unter den Merkmalen.

Um Ihre Daten zu pflegen, loggen Sie sich bitte im Serviceportal ein unter <https://www.kzv.de/onlineabr/?kzv=30&link=stamm>

- entweder mit Ihrem „persönlichen Zugang“
- oder mit dem „Praxiszugang mit Vollzugriff“

Nach dem Login steht Ihnen der Menüpunkt „Stammdaten“ zur Verfügung. Unter den Praxismerkmalen finden Sie die barrierearmen Merkmale. Diese Angaben werden auch auf unserer Website im Bereich Zahnarztsuche und Notdienstsuche übernommen. Ziel ist es, behinderten Menschen die Suche nach einer geeigneten Zahnarztpraxis zu erleichtern.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Angaben im Serviceportal immer aktuell sind. Denn nur so können Fehlinformationen bzw. Missverständnisse bezüglich Ihrer Praxis beim Patienten gar nicht erst entstehen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Serviceportal	89004-456	serviceportal@kzv-berlin.de

3. Fortbildungspflicht – Nur fristgerechte Einreichung Ihres Fortbildungsnachweises schützt vor Honorarkürzungen

Für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die seit dem 01.07.2004 durchgehend zugelassen oder angestellt sind, endet die aktuelle 5-Jahres-Frist zur Erbringung des Nachweises über die fachliche Fortbildung gemäß § 95d SGB V am 30.06.2024 (siehe dazu Rundschreiben 04/2024 und 05/2024).

Der Gesetzgeber hat geregelt, dass zehnprozentige Honorarkürzungen vorzunehmen sind, wenn der Nachweis nicht fristgerecht oder unvollständig erbracht wird. Endet also Ihre Nachweispflicht am 30.06.2024 und liegt der vollständige Nachweis nicht bis zu diesem Datum vor, betreffen die (zunächst zehnprozentigen) Honorarkürzungen das gesamte dritte Quartal 2024 und enden erst nach Ablauf des Quartals, in dem der Nachweis erbracht wird. Die Abschlagszahlungen sind ebenfalls von den Kürzungen betroffen.

Deshalb letztmalig unsere Bitte: Schicken Sie uns Ihren vollständigen Nachweis rechtzeitig zu!

Ausführliche Informationen zur Fortbildungspflicht finden Sie auf unserer [Website](#) (Webcode W00203).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Zulassung	89004-411	zulassung@kzv-berlin.de

4. Urlaubsvertretung – Gut vorbereitet in die schönste Zeit des Jahres

Sommerzeit ist Urlaubszeit! Damit Ihre Patienten auch während Ihres Urlaubs weiter gut versorgt sind, bittet die Zulassungsabteilung der KZV Berlin, folgende Hinweise zu beachten:

Bitte melden Sie uns Ihren Urlaub! Sollten Sie für den Urlaubszeitraum eine Vertretung eingerichtet haben, dann teilen Sie uns diese bitte mit. Sofern eine andere Praxis Sie vertritt, stellen Sie bitte sicher, dass die Vertretung im gegenseitigen Einvernehmen erfolgt.

Achten Sie darauf, dass Sie während Ihres Urlaubs nicht zum Notdienst eingeteilt sind. Denken Sie daran, Ihren Anrufbeantworter (AB) zu besprechen und ein Schild außen an Ihre Praxistür zu hängen. Auch ein Hinweis auf Ihrer Praxiswebsite ist für den Patienten hilfreich.

Wichtig: Bitte stellen Sie sicher, dass Sie sowohl auf die Zahnarztsuche als auch auf den Notdienst auf der Internetseite der KZV Berlin hinweisen - ob mit Ihrer AB-Ansage oder einem Link auf der Praxiswebsite.

Bitte benennen Sie die Zahnklinik in der Aßmannshauser Straße nicht als Urlaubsvertretung!

Zwar benötigt die Zahnklinik immer Patienten für die Ausbildung der Studierenden, nur sind Notfallpatienten an einer schnellen Problembeseitigung, nicht aber an einer Behandlung im Studienbetrieb interessiert. Außerdem fällt die Ferienzeit meist mit den Semesterferien zusammen und die Patienten können nicht im Kurs der Studierenden behandelt werden.

Wir wünschen Ihnen einen schönen und erholsamen Urlaub!

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Notdienst	89004-412	zulassung@kzv-berlin.de

5. Finanzen – Neue Zahlungsbedingungen ab dem 01.07.2024

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.04.2024 neue Zahlungsbedingungen verabschiedet. Überarbeitet wurde § 5 Zahlungen der KZV Berlin u.a. in Bezug auf die Berechnung der Vorauszahlung und auf Grund eines Urteils des Bundessozialgerichts vom 07.09.2022 (Az.: B 6 KA 10/21 R). Dieses besagt, dass die bisherige Regelung, wonach anspruchsberechtigte juristische Personen, deren Gesellschafter nicht ausschließlich aus natürlichen Personen bestehen, eine Bürgschaft beizubringen haben, als unzulässig anzusehen ist. Dem Urteil wurde daher in der aktuellen Version der Zahlungsbedingen Rechnung getragen und der entsprechende Passus gestrichen. Des Weiteren wurden die Berechnung des Sicherungseinbehaltes neu geregelt und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die geänderte Verwaltungsrichtlinie „Zahlungsbedingungen für Honorare der KZV Berlin“ finden Sie beige-fügt als **Anlage I**.

Weitere Informationen rund um Ihre Honorarzahungen finden Sie auf unserer [Website](#) (Webcode W00155).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Zahnärztebuchhaltung	89004-480	buchhaltung@kzv-berlin.de

6. Finanzen – Auslage des Prüfberichtes 2022

Wir möchten Sie darüber informieren, dass nunmehr der Prüfbericht der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung für das Jahr 2022 vorliegt und allen Mitgliedern der KZV Berlin in der Zeit vom 01.07.2024 bis zum 12.07.2024 zur Einsichtnahme im Zahnärztheaus zur Verfügung steht. Der Jahresabschluss wird der Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 23.09.2024 vorgelegt.

Für die Einsichtnahme, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung mit der Geschäftsführung unter:

Name	Telefon
Claudia Projic	89004-102

7. Abrechnung alle Bereiche – geänderte Servicezeiten zur Abrechnungseinreichung

Wie gewohnt hatten wir zur Abrechnungseinreichung beim Quartalswechsel unsere Servicezeiten am letzten Donnerstag des Quartals für Sie bis 18 Uhr angeboten. Leider wurde dieser Service von den Praxen nicht genutzt. Wir bieten Ihnen daher unsere aktuellen täglichen Servicezeiten wie folgt an:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	08:30 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 15:00 Uhr

Die offiziellen Einreichungstermine für die Quartalsabrechnung II/2024 bzw. Monatsabrechnung Juni 2024 lauten:

Monatsabrechnung Juni 2024: Montag, 01.07.2024

Quartalsabrechnung II/2024: Freitag, 05.07.2024

Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de
KB	89004-402	kb@kzv-berlin.de
KFO	89004-403	kfo@kzv-berlin.de
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de
BKV/Punktwerte	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

8. Abrechnung PAR/KCH – Regress-Anträge der Krankenkassen zu verschiedenen BEMA-Positionen

Die Krankenkassen stellen zunehmend Prüfanträge zu den BEMA-Pos. Ä1, 04, 105, 107 und 107a im Rahmen einer systematischen PAR-Behandlung.

Um nachträgliche Berichtigungen zu vermeiden, bitten wir Sie um Beachtung der BEMA-Abrechnungsbestimmungen KCH/PAR zu den einzelnen Leistungspositionen:

PAR BEMA-Position	Abrechnungsausschluss KCH BEMA-Position	Nicht zusammen abrechnungsfähig
ATG, MHU, BEV, UPTb	Ä1 (Ber)	in derselben Sitzung
AIT, CPT, UPTc	105 (Mu) 107 (Zst) 107a (PBZst)	in derselben Sitzung sowie in zeitlichen Zusammenhang
während Therapiestrecke der systematischen PAR-Behandlung	04 (PSI)	ab Genehmigung durch Kran- kenkasse

Sollte eine Beratung in derselben Sitzung notwendig werden, die nicht im ursächlichen Zusammenhang mit der systematischen PAR-Behandlung steht, bitten wir Sie, bei Abrechnung der BEMA-Nr. Ä1 den Grund der Beratung im Feld „KZV-interne Mitteilung der Praxis“ fallbezogen zu übermitteln.

Für diese Hinweise bedanken wir uns bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern in ihrem Rundbrief Nr. 3/2024 vom 08.04.2024.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de

9. Abrechnung BKV – Module für die DTA-Abrechnung aller Bereiche

Folgende Modulversionen kommen für das II. Quartal 2024 zum Einsatz:

Abrechnungsart	Version	gültig
KCH-Abrechnungsmodul	5.9	bis II/2024
	6.0	ab III/2024
KFO-Abrechnungsmodul	6.2	bis II/2024
	6.3	ab III/2024
ZE-Abrechnungsmodul	6.7	bis 06/2024
	6.8	ab 07/2024
KB-Abrechnungsmodul	5.4	bis 06/2024
	5.5	ab 07/2024
PAR-Abrechnungsmodul	5.0	ab 01/2024
Knr12-Modul	5.4	ab 01/2023

Die aktuellen Abrechnungsmodule können Sie auch auf unserer Website (Webcode W00384) einsehen. Dort werden sie auf die KZBV-Website (<https://www.kzbv.de/programmmodule-der-kzbv.144.de.html>) weitergeleitet.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

10. Abrechnung BKV – Punktwertübersichten II. und III. Quartal 2024

In den **Anlagen II bis V** erhalten Sie die aktuellen Punktwertübersichten für das II. und III. Quartal 2024.

Diese können Sie auch auf unserer Website (Webcode W00327).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

11. Abrechnung BKV – Punktwertnachberechnungen

Auf der Quartalsabrechnung I/2024 finden Sie unter folgender Schlüsselnummer die von der KZV Berlin vorgenommenen Punktwertnachberechnungen:

Schlüsselnummer 121: PW-Nachberechnung eigene Kassen
(Gutschrift)

Bei diesen Krankenkassen wurde nachberechnet:

Krankenkasse	Nachberechnungszeitraum	Leistungen
vdek	Januar, Februar, März 2024	PAR, KB
Polizei	Januar, Februar, März 2024	PAR, KB
Knappschaft	Januar, Februar, März 2024	PAR, KB

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

12. Abrechnung KFO – Save the Date: Austausch KFO-Behandler und KFO-Vertragsgutachter 2024

In diesem Jahr findet der erste fachliche Austausch zwischen KFO-Behandlern und KFO-Vertragsgutachtern der KZV Berlin statt:

Freitag, 15. November 2024
„Fragen Sie den KFO-Vertragsgutachter“

Aktuell ist eine Anmeldung noch nicht möglich. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie zeitnah im Rundschreiben sowie auf unserer Website (Webcode W00049).

Wir bitten Sie herzlich, von Nachfragen und Anmeldungen im Voraus abzusehen.

13. Veranstaltungen – KZV-Lauf am 1. Juli 2024

Starten Sie sportlich in den Sommer! Mitarbeiter der KZV Berlin gehen wieder an den Start. Seien Sie dabei und laufen Sie mit! Alle sind herzlich eingeladen: Zahnärzte, Praxismitarbeiter sowie Familienangehörige und Freunde. Der Lauf findet mit freundlicher Unterstützung der Apobank statt.

Wann und wo?

Montag, 01.07.2024

Startschuss: 19 Uhr, Schmetterlingsplatz am S-Bahnhof Grunewald

Eine Karte finden Sie im Newsportal unter

<https://news.kzv-berlin.de/detail/nachricht/kzv-lauf-am-172024-unbedingt-vormerken>

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Es stehen zwei Strecken zur Auswahl: eine ca. 5 km lange Strecke; die längere Route misst ca. 6,5 km und bietet dem ambitionierten Läufer einige Anstiege. Eine Nordic-Walking-Strecke wird ebenfalls markiert. Im Ziel angekommen erwarten wir Sie mit einem kleinen Imbiss; kühle Getränke stehen ebenfalls bereit!

Hinweis auf Bildaufnahmen

Bei dieser Veranstaltung werden von Teilnehmern Bildaufnahmen angefertigt. Diese Aufnahmen können von uns zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung für gleichartige Veranstaltungen und unsere Aktivitäten öffentlich verbreitet und zu journalistischen Zwecken auch an Dritte weitergegeben werden.

Weitere Informationen, insbesondere Ihre Rechte als Betroffener und auf Widerspruch, finden Sie auf unserer Website (Webcode W00435).

Der Veranstalter:

KZV Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16

10711 Berlin

kontakt@kzv-berlin.de

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Sekretariat	89004-141	sekretariate@kzv-berlin.de

14. In eigener Sache: Zahnärztehaus geschlossen

Das Zahnärztehaus bleibt am Mittwoch, 26.06.2024, wegen einer Teambildungsmaßnahme geschlossen. Ansonsten sind wir in Kalenderwoche 26 zu den bekannten Servicezeiten für Sie da.

15. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Institutes

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in den **Anlagen VI und VII** aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax: 030 / 414 8967

E-Mail: info@pfaff-berlin.de

Telefonisch erreichen Sie das Team des Institutes von 09:00 bis 17:00 Uhr (Mo-Fr) unter 030 / 414 725-0.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Karsten Geist
Dr. Andreas Hessberger
Dr. Jana Lo Scalzo

ANLAGENVERZEICHNIS

- I. Verwaltungsrichtlinie „Zahlungsbedingungen für Honorare der KZV Berlin“ ab 1.7.24
- II. Punktwerte III. Quartal 2024 Fremde Ersatzkassen/vdek
- III. Punktwerte II. Quartal 2024 Fremde Wohnortkassen
- IV. Punktwerte III. Quartal 2024 Fremde Wohnortkassen
- V. Punktwerte III. Quartal 2024 Berlin
- VI. Philipp-Pfaff-Institut - KFO-Paket
- VII. Philipp-Pfaff-Institut - Strukturierte Fortbildung: Akupunktur für Zahnärzte





§ 1 Geltungsbereich

Empfangsberechtigt für Honorarzahllungen im Bereich der KZV Berlin sind: Vertragszahnärztinnen/Vertragszahnärzte¹, ermächtigte Zahnärztinnen/Zahnärzte, genehmigte Berufsausübungsgemeinschaften, zugelassene Medizinische Versorgungszentren und ermächtigte zahnärztliche Einrichtungen in den zulässigen Rechtsformen (Anspruchsberechtigte).

§ 2 Auskünfte und Unterlagen

Die Anspruchsberechtigten sind verpflichtet, der KZV Berlin alle Auskünfte zu erteilen und die Unterlagen vorzulegen, die zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Honorar- und Vorauszahlung erforderlich sind. Folgende Unterlagen sind vor Aufnahme der Tätigkeit bei der KZV Berlin einzureichen:

- Rechtsverbindliche Anweisung der Bankverbindung,
- ggfls. Gesellschaftsvertrag, Vertretungsbefugnis, Handelsregisterauszug,
- ladungsfähige Anschrift sämtlicher Gesellschafterinnen/Gesellschafter bei Personengesellschaften.

§ 3 Honorarzahllung

- (1) Zur Honorarzahllung gelangen alle der KZV Berlin zufließenden Gesamtvergütungen und sonstigen Zahlungen aus Vereinbarungen mit den Partnern der Gesamtverträge gemäß § 85 SGB V einschließlich sonstiger Kostenträger sowie die Zahlungen anderer Kassenzahnärztlicher Vereinigungen.
- (2) Alle Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Gültigkeit der Vergütungsvereinbarungen.

§ 4 Abrechnung und Leistungen

- (1) Die in den eingereichten Abrechnungsunterlagen erfassten Leistungen werden, soweit gesetzlich oder vertraglich vorgesehen, sachlich und rechnerisch geprüft und gegebenenfalls berichtigt.
- (2) Weitergehende Prüfungen der Leistungen und Abrechnungen nach den Gesetzen, Verträgen und auf Verlangen der/des Anspruchsberechtigten bleiben vorbehalten. Zur Abrechnung dürfen nur die von der KZV Berlin genehmigten Formulare und Abrechnungsverfahren, einschließlich der elektronischen Abrechnung mit den von der KZBV genehmigten Programmen verwendet werden. Die Abrechnungsunterlagen sind ordnungsgemäß bei der KZV Berlin einzureichen. Die Leistungen sind unter der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Abrechnungsnummer abzurechnen.
- (3) Termine, zu verwendende Formulare und Verfahren für die Einreichung von Abrechnungsunterlagen werden auf der Website bzw. im offiziellen Organ der KZV Berlin veröffentlicht. Verspätet eingegangene Abrechnungen finden im jeweils folgenden Bearbeitungszeitraum Berücksichtigung.

¹ Mangels sprachlicher Alternative schließt die Verwendung weiblicher und männlicher Bezeichnungen auch Personen ein, die sich keinem dieser beiden Geschlechter zugehörig fühlen.

- (4) Eine Leistungsabrechnung ist nach Ablauf von vier Quartalen seit Ende des Kalendervierteljahres, in dem die darin abgerechneten Leistungen erbracht worden sind, ausgeschlossen. Entsteht durch nicht fristgerechte oder nicht ordnungsgemäße Vorlage von Abrechnungsunterlagen ein erhöhter Verwaltungsaufwand, so kann dieser Aufwand der/dem Anspruchsberechtigten gesondert in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Zahlungen der KZV Berlin

- (1) Die KZV Berlin leistet monatliche Vorauszahlungen als Vorschüsse an Anspruchsberechtigte nach § 1 für die gesamte konservierend/chirurgische und kieferorthopädische Abrechnung (Leistungen der BEMA-Teile 1 und 3 einschließlich Nebenleistungen). Ausgenommen von den regelmäßigen Vorauszahlungen sind Anspruchsberechtigte, die ihre konservierend/chirurgische und/oder kieferorthopädische Abrechnung nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß eingereicht haben.
- (2) Die Festsetzung der monatlichen Vorauszahlung erfolgt zu Beginn eines jeden Kalenderjahres. Sie beträgt grundsätzlich 1/16 der Abrechnungssumme der letzten vier durch die KZV Berlin vollständig abgerechneten Quartale abzüglich eventueller Einbehalte gemäß Anlage 1 und 2 des HVM und sonstiger wiederkehrender Einbehalte aus Einzugsverpflichtungen der KZV Berlin. Dabei werden Veränderungen bei der Anzahl der Versorgungsaufträge berücksichtigt. Gerechnet werden nur Quartale ohne Besonderheiten (z. B. durch Einfluss von Wasserschäden, Brand, Vandalismus, Pandemie). Der sich errechnende Betrag wird auf volle hundert Euro gerundet.
- a. Vorauszahlungen werden bei erstmaliger Gründung einer Praxis geleistet, wenn die Abrechnung mindestens eines vollständigen Quartals bei der KZV Berlin vorliegt. Bis zur Berechnung der monatlichen Vorauszahlung werden monatliche Vorauszahlungen in folgender Weise geleistet:

Zahl der abgerechneten Fälle x 20 Punkte x durchschnittlicher Punktwert im Abrechnungszeitraum

- b. Liegen zum Zeitpunkt der Festsetzung nach Absatz (2) noch keine vier durch die KZV Berlin vollständig abgerechneten Quartale vor, können auch weniger Quartale für die Ermittlung der Vorauszahlung herangezogen werden.
- c. Die Höhe der monatlichen Vorauszahlungen wird jeder/jedem Anspruchsberechtigten in einem Bescheid mitgeteilt.
- d. Übersteigen in zwei aufeinander folgenden Quartalen ohne Besonderheiten die Restzahlungen die Höhe des doppelten monatlichen Vorauszahlungsbetrages nach Maßgabe des Absatzes (2), kann auf Antrag des Anspruchsberechtigten eine Neufestsetzung der monatlichen Vorauszahlung erfolgen.
- e. Kommt es in zwei aufeinander folgenden Quartalen ohne Besonderheiten zu Überzahlungen aufgrund der regelmäßigen Vorauszahlungen, erfolgt eine Neufestsetzung der Vorauszahlung.

- f. Kommt es in einem Quartal ohne Besonderheiten zu Überzahlungen aufgrund der regelmäßigen Vorauszahlungen und werden in diesem Quartal weniger als 70 Prozent der durchschnittlichen Fallzahl je Quartal der letzten vier, diesem Quartal vorausgehenden, vollständig abgerechneten Quartale ohne Besonderheiten festgestellt, erfolgt eine Neufestsetzung der monatlichen Vorauszahlung in Höhe von 1/8 der Abrechnungssumme der letzten zwei vollständig abgerechneten Quartale.
 - g. Bei Änderung des Status, bei gesellschaftsrechtlicher Änderung, bei wesentlicher Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder des Umfangs der Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung einer/eines Anspruchsberechtigten kann die monatliche Vorauszahlung nach den Umständen des Einzelfalls neu festgesetzt werden. Dies gilt insbesondere bei
 - i) sachlich-rechnerischen Berichtigungen, Rückforderungen aus Wirtschaftlichkeitsprüfungen oder sonstigen Forderungen erheblichen Umfangs gegenüber dem Anspruchsberechtigten,
 - ii) Unterbrechung oder Beendigung der Tätigkeit der/des Anspruchsberechtigten – ungeachtet ihres Grundes,
 - iii) Verlegung bzw. Übernahme eines Standortes.
 - h. Auf Antrag des Anspruchsberechtigten kann die monatliche Vorauszahlung unter der Berücksichtigung nachgewiesener Umstände des Einzelfalls neu festgesetzt werden.
 - i. Monatliche Vorauszahlungen nach diesem Absatz werden grundsätzlich zum Ultimo eines jeden Monats angewiesen.
- (3) Auf Antrag von Anspruchsberechtigten wird alternativ zur Festsetzung nach Absatz (2) eine Vorauszahlung in Höhe von 75 % auf eine monatlich, spätestens bis zum 3. Werktag des Folgemonats, einzureichende vorläufige Abrechnungssumme (Probeabrechnung) abzüglich eventueller Einbehalte gemäß Anlage 1 und 2 des HVM und sonstiger wiederkehrender Einbehalte aus Einzugsverpflichtungen der KZV Berlin für den jeweiligen Kalendermonat gewährt werden. Monatliche Vorauszahlungen nach Absatz (3) werden grundsätzlich zum 7. Werktag des Folgemonats angewiesen.
- (4) Bei vorläufiger oder eröffneter Insolvenz werden Vorauszahlungen ausschließlich gemäß § 5 Absatz (3) gewährt.
- (5) Behandlungsleistungen aus anderen BEMA-Teilen werden, soweit eine Abrechnung über die KZV Berlin erfolgt, mit einer Zahlung vergütet.
- (6) Auf dem Überweisungsbeleg wird jeweils der Monat vermerkt, für den die Vorauszahlung bestimmt ist.
- (7) Die Restzahlung für die konservierend/chirurgische und kieferorthopädische Abrechnung eines Quartals wird grundsätzlich zum Ende des 3. Monats des folgenden Quartals angewiesen.
- (8) Zahlungen werden unbar geleistet. Änderungen der Bankverbindung müssen bis spätestens 14 Tage vor dem Zahlungstermin der KZV Berlin schriftlich mitgeteilt werden.

- (9) Die/der Anspruchsberechtigte kann grundsätzlich den gegenüber der KZV Berlin bestehenden Honoraranspruch nur im Ganzen abtreten. Durch Abtretungen und Pfändungen aller Art entstehende Verwaltungsmehrkosten können der/dem Anspruchsberechtigten gesondert berechnet werden. Eine Pauschalierung ist zulässig.

§ 6 Verrechnung, Aufrechnung, Abtretung, Pfändung, Einbehalte von Forderungen

- (1) Forderungen der KZV Berlin gegen eine Anspruchsberechtigte/einen Anspruchsberechtigten können mit dessen Vergütungsforderungen einschließlich Vorauszahlungen verrechnet bzw. aufgerechnet werden. Dies gilt auch für Honorarkürzungen von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern und angestellten Zahnärztinnen/Zahnärzten sowie für Verpflichtungen, die die/der Anspruchsberechtigte für diese übernommen hat.
- (2) Ergeben sich aus konkreten Tatsachen Gründe für Forderungen gegen Anspruchsberechtigte, kann die KZV Berlin angemessene Einbehalte gegenüber Vergütungsforderungen einschließlich Vorauszahlungen anordnen und mit diesen verrechnen. Das gilt vor allem bei
- a. geplanter oder erfolgter Beendigung oder Unterbrechung der Tätigkeit der/des Anspruchsberechtigten, ungeachtet ihres Grundes,
 - b. dem Verdacht einer nicht ordnungsgemäßen Beendigung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit (z. B. unangekündigter Wegzug aus dem Zulassungsbezirk),
 - c. Gefahr des Entzuges oder einer Ruhensanordnung der Zulassung bzw. des Widerrufs oder einer Ruhensanordnung der Ermächtigung,
 - d. dem Verdacht der Abrechnung nicht oder nicht vertragsgerecht erbrachter Leistungen,
 - e. Zustellung von vorläufigen Zahlungsverboten oder Vollstreckungstiteln gegen eine Anspruchsberechtigte/einen Anspruchsberechtigten,
 - f. drohender Zahlungsunfähigkeit der/des Anspruchsberechtigten, insbesondere bei vorläufiger oder eröffneter Insolvenz,
 - g. festgesetzten Geldbußen in Disziplinarverfahren.

Des Weiteren können die monatlichen Vorauszahlungen unbeschadet des § 5 Absatz (2) Buchstabe f. bis h. in angemessenem Umfang ausgesetzt oder verringert sowie anderweitige Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden.

- (3) Bei Beendigung der Tätigkeit von Anspruchsberechtigten wird ein Sicherheitseinbehalt in Höhe von 0,5 Prozent der Gesamtabrechnungssumme aller BEMA-Teile inkl. Material und Laborkosten der letzten acht durch die KZV Berlin vollständig abgerechneten Quartale, mindestens jedoch 1.000,- €, für die Dauer von bis zu vier Jahren festgesetzt.
- (4) Der Sicherheitseinbehalt wird nicht verzinst.

- (5) Die/der Anspruchsberechtigte ist verpflichtet, der KZV Berlin Umstände, die für die Vergütung der Leistungen und die Vorauszahlungen von erheblichen Einfluss sein können unverzüglich unaufgefordert mitzuteilen. Die KZV Berlin ist berechtigt, etwaig entstandene Forderungen z.B. aus Vorauszahlungen rückwirkend auf den Zeitpunkt des Eintritts der Änderung zurückzufordern.

§ 7 Härtefälle

Auf Antrag der/des Anspruchsberechtigten kann die KZV Berlin bei Nachweis eines besonderen Härtefalles eine abweichende Einzelfallregelung treffen.

§ 8 Zuständigkeiten und Rechtsmittel

- (1) Die nach dieser Verwaltungsrichtlinie notwendigen Berechnungen und Feststellungen werden von der KZV Berlin vorgenommen.
- (2) Über Widersprüche gegen Verwaltungsakte entscheidet die Widerspruchsstelle der KZV Berlin.

§ 9 Inkrafttreten

Die Verwaltungsrichtlinie „Zahlungsbedingungen für Honorare der KZV Berlin“ ist von der Vertreterversammlung am 15.04.2024 beschlossen worden und tritt am 01.07.2024 in Kraft.

PUNKTWERTE III. QUARTAL 2024
FREMDE ERSATZKASSEN/VDEK (STAND: 05.06.2024)

Die Punktwerte für fremde Ersatzkassen/vdek sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes. KFO: 1,0876 Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0827

Regional- kennzeichen	KZV	KZV Nr.	Techniker Krankenkasse		BARMER		DAK Gesundheit		KKH		Hanseatische Ersatzkasse		Handels- krankenkasse	
			KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU
01	Mecklenburg-Vorp.	52	1,2133	1,2882	1,2158	1,2755	1,2133	1,2933	1,2133	1,2882	1,2133	1,2882	1,2133	1,2882
05	Brandenburg	53	1,2248	1,3024	1,2248	1,3024	1,2248	1,3024	1,2248	1,3024	1,2248	1,3024	1,2248	1,3024
09	Sachsen-Anhalt	54	1,2089	1,3426	1,2089	1,3426	1,2089	1,3426	1,2089	1,3426	1,2089	1,3426	1,2089	1,3426
13	Schleswig-Holstein	36	1,2675	1,2845	1,2675	1,2845	1,2675	1,2845	1,2675	1,2845	1,2675	1,2845	1,2675	1,2845
15	Hamburg	32	1,2332	1,3459	1,2332	1,3459	1,2332	1,3459	1,2332	1,3459	1,2332	1,3459	1,2332	1,3459
17	Niedersachsen	04	1,2500	1,3278	1,2500	1,3278	1,2500	1,3278	1,2500	1,3278	1,2500	1,3278	1,2500	1,3278
30	Bremen	31	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586
34	Westfalen-Lippe	37	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525
40, 49	Nordrhein	13	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036
50	Thüringen	55	1,2277	1,3919	1,2204	1,3872	1,2183	1,3834	1,2183	1,3834	1,2183	1,3834	1,2183	1,3834
51	Hessen	20	1,2364	1,3218	1,2364	1,3218	1,2364	1,3218	1,2364	1,3218	1,2364	1,3218	1,2364	1,3218
62 - 65	Rheinland-Pfalz	06	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726
72	Sachsen	56	1,2297	1,4105	1,2168	1,3958	1,2156	1,3930	1,2156	1,3930	1,2156	1,3930	1,2156	1,3930
67, 73, 78, 80	Baden-Württemberg	02	1,2244	1,3019	1,2237	1,3024	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019
83	Bayern	11	1,2563	1,4286	1,2563	1,4286	1,2563	1,4286	1,2563	1,4286	1,2563	1,4286	1,2563	1,4286
93	Saarland	35	1,2459	1,3425	1,2459	1,3425	1,2459	1,3425	1,2459	1,3425	1,2459	1,3425	1,2459	1,3425

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

PUNKTWERTE II. QUARTAL 2024
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 11.06.2024)

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 1,1020 – BKK 1,0898 – IKK 1,0813 – SVLFG 1,0925 – KNAPPSCHAFT 1,0974

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0827

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,2636	1,3755	1,2605	1,3619	1,2248	1,3053	1,2613	1,3665	69, 74, 78, 80	1,2252	1,3058
04	Niedersachsen	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	21	1,2572	1,3453
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,3222	62-65	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781
11	Bayern	1,2563	1,4087	1,2611	1,4367	1,2617	1,4310	1,2692	1,4786	84	1,2643	1,4373
13	Nordrhein	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	44	1,2339	1,4036
20	Hessen	1,2042	1,2781	1,2700	1,3776	1,2042	1,2783	1,2731	1,3845	55	1,2712	1,3806
31	Bremen	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	31	1,1817	1,2586
32	Hamburg	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	15	1,2332	1,3633
32	SOZ Hamburg	1,2884	1,3633	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,1832	1,2772	1,2087	1,3044	1,2119	1,3078	1,2187	1,3154	93	1,1785	1,2457
36	Schleswig-Holstein	1,2675	1,3323	1,2675	1,3323	1,2675	1,3885	1,2675	1,3323	13	1,2675	1,3323
37	Westfalen-Lippe	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	35	1,2638	1,3525
52	Mecklenburg-Vorp.	1,2303	1,3100	1,2669	1,3597	1,2343	1,3585	1,2349	1,3963	01	1,2290	1,3300
52	IKK - Die Innovationskasse Meck.-Vorp. 1300129 + 0202549	-----	-----	-----	-----	1,2349	1,3585	-----	-----		-----	-----
53	Brandenburg	1,2387	1,3332	1,2407	1,3281	1,2264	1,3826	1,2349	1,3963	07	1,2326	1,3311
54	Sachsen-Anhalt	1,1946	1,3168	1,2495	1,3976	1,2205	1,3717	1,2349	1,3963	10	1,2286	1,3756
55	Thüringen	1,2666	1,4605	1,2145	1,3651	1,2116	1,3500	1,2349	1,3963	60	1,2111	1,3552
56	Sachsen	1,2666	1,4605	1,2450	1,4231	1,2450	1,3846	1,2349	1,3963	77	1,2326	1,4278

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

PUNKTWERTE III. QUARTAL 2024
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 12.06.2024)

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 1,1020 – BKK 1,0898 – IKK 1,0813 – SVLFG 1,0925 – KNAPPSCHAFT 1,0974

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0827

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,2636	1,3755	1,2605	1,3619	1,2248	1,3053	1,2613	1,3665	69, 74, 78, 80	1,2252	1,3058
04	Niedersachsen	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	21	1,2572	1,3453
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,1893 KB 1,0316	1,2781	KCH/PAR 1,1893 KB 1,0316	1,2781	KCH/PAR 1,1893 KB 1,0316	1,2781	KCH/PAR 1,1893 KB 1,0316	1,3222	62-65	KCH/PAR 1,1893 KB 1,0316	1,2781
11	Bayern	1,2563	1,4087	1,2611	1,4367	1,2617	1,4310	1,2692	1,4786	84	1,2643	1,4373
13	Nordrhein	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	44	1,2339	1,4036
20	Hessen	1,2042	1,2781	1,2700	1,3776	1,2042	1,2783	1,2731	1,3845	55	1,2712	1,3806
31	Bremen	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	31	1,1817	1,2586
32	Hamburg	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	15	1,2332	1,3633
32	SOZ Hamburg	1,2884	1,3633	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,1832	1,2772	1,2087	1,3044	1,2119	1,3078	1,2187	1,3154	93	1,1785	1,2457
36	Schleswig-Holstein	1,2675	1,3323	1,2675	1,3323	1,2675	1,3885	1,2675	1,3323	13	1,2675	1,3323
37	Westfalen-Lippe	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	35	1,2638	1,3525
52	Mecklenburg-Vorp.	1,2303	1,3100	1,2669	1,3597	1,2343	1,3585	1,2349	1,3963	01	1,2290	1,3300
52	IKK - Die Innovationskasse Meck.-Vorp. 1300129 + 0202549	-----	-----	-----	-----	1,2349	1,3585	-----	-----		-----	-----
53	Brandenburg	1,2387	1,3332	1,2407	1,3281	1,2264	1,3826	1,2349	1,3963	07	1,2326	1,3311
54	Sachsen-Anhalt	1,1946	1,3168	1,2495	1,3976	1,2205	1,3717	1,2349	1,3963	10	1,2286	1,3756
55	Thüringen	1,2666	1,4605	1,2145	1,3651	1,2116	1,3500	1,2349	1,3963	60	1,2111	1,3552
56	Sachsen	1,2666	1,4605	1,2450	1,4231	1,2450	1,3846	1,2349	1,3963	77	1,2326	1,4278

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

Wohnortkassen >Patient wohnt in Berlin - Zuständigkeit 30	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KFO	Knb/Pnb*	ZE	Abformmaterial KB/KFO (€)
AOK >Wohnortkennzeichen 00072	1,2387	1,3775	1,1020	1,2660	1,0827	3,85
BKK >Wohnortkennzeichen 00072	1,2407	1,3783	1,0898	1,2679	1,0827	3,95
IKK >Wohnortkennzeichen 00072	1,2294	1,3724	1,0813	1,2564	1,0827	3,95
SVLFG (LKK) >Wohnortkennzeichen 00072	1,2349	1,3963	1,0925	1,2349	1,0827	KB 3,00 KFO 2,80
KNAPPSCHAFT >Regionalkennzeichen 95+97	1,2246	1,3837	1,0974	1,2517	1,0827	3,95
Ersatzkassen/vdek inklusive TK >Regionalkennzeichen 95+97	1,2226	1,3656	1,0876	1,2495	1,0827	KB 3,00 KFO 2,80
Sonstige Kostenträger	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KFO	Knb/Pnb	ZE	Abformmaterial KB/KFO (€)
AOK U/J, A62, EWG, Asy/Asa, LAGeSo, LAF	1,2387	1,3775	1,1020	1,2660	1,0827	3,85
KOV, V/Vf, BVFG, BEG	Bitte den Punktwert der ausstellenden Kasse ansetzen.					
Heilfürsorge BPol (Bundespolizei/BGS)	1,3813	1,4732	1,1861	1,3813	1,2060	3,00
BAPersBw (Bundeswehr)	1,3813	1,3813	1,1861	1,3813	1,2060	3,00
Polizeipräsident in Berlin	1,2226	1,3656	1,0876	1,2495	1,0827	KB 3,00 KFO 2,80

* Knb/Pnb = KCH-/PAR - nicht budgetierte Leistungen

Berufsgenossenschaft/Eigenunfallversicherung: 1,47 € für alle Abrechnungsarten
Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Unfallversicherungsträger.

Für KFO-Leistungen gilt bei allen Kassen der Punktwert am Sitz des Zahnarztes.

Versandgänge des Zahnarztes zum gewerblichen Labor sind vertraglich vereinbart. Sie betragen für:

	ZE	PAR/KB	KFO
AOK	3,85	3,85	3,85
BKK	3,95	3,95	3,95
IKK	3,95	3,95	3,95
KNAPPSCHAFT	3,95	3,95	3,95
SVLFG (LKK)	Gebühren der Deutschen Post AG für ein Päckchen (Inland, max. 2 Kg)		
vdek			

ACHTUNG: Die folgenden Angaben sind nur für den internen Gebrauch in der Praxis:

Bestätigung der Eingabe der geänderten Punktwerte und Gültigkeitsdaten in den Praxis-Computer

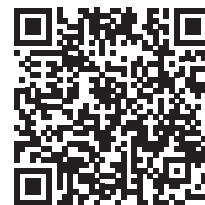
zu ändernde Punktwerte und Gültigkeitsdaten

im Praxis-Computer geändert am

geändert von

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

KFO-Paket: Die großen 3 in der Kieferorthopädie, Kieferorthopädische Mini-Implantate in der Praxis souverän einsetzen, Die 4 Probleme beim Finishing



Referent: Dr. med. dent. Martin Baxmann



Dr. Baxmann ist Speaker, Amazon Bestseller Author, Multiunternehmer und Kieferorthopäde.

Er ist Gründer und Geschäftsführer der mehrfach ausgezeichneten kieferorthopädischen Praxisgruppe Orthodontix®, dem kieferorthopädischen Fachlabor MyOrthoLab®-Experts in Orthodontics und dem Fachbuchverlag MyOrthoBooks.

Ausgezeichnet vom CEO Today Magazin 2018 mit dem internationalen HealthCare Award, dem Gamechangers Award und 2019 mit dem European Business Award, wurde er 2021 in den wissenschaftlichen Beirat eines führenden europäischen Aligneranbieters berufen und ist zudem seit 2022 Studiengangsleiter der DTMD University für internationale postgraduierten Studiengänge zum Master of Science in Orthodontics.

Dr. Baxmann referiert seit mehr als 15 Jahren international und vermittelt vor allem in seinem Ganzjahres-Curricula eine äusserst effiziente und leicht umsetzbare Kieferorthopädie, basierend auf aktueller Evidenz und langjähriger klinischer Erfahrung, die als LeanOrthodontics® bezeichnet wird.

Zur Unterstützung dieses Konzeptes entwickelt er regelmässig neue kieferorthopädische Produkte und Apps und ist Inhaber von derzeit 13 eingetragenen Produktmarken. Als Herausgeber und Autor ist Dr. Baxmann für Fachbücher wie z.B. „Festsitzende Apparaturen zur Klasse-II-Therapie“ (Quintessenz Verlag) oder die „LeanOrthodontics“-Buchreihe (MyOrthoBooks Verlag) verantwortlich, von der allein fünf Bücher Amazon Bestseller Status erhielten.

Kurstermine: Fr 15.08.2024, 09:00 - 16:00 Uhr

Sa 16.08.2024, 09:00 - 16:00 Uhr

So 17.08.2024, 09:00 - 16:00 Uhr

Seminar: FOBI-KFO-Paket

Zielgruppe:

Zahnärzte

Punkte:

8+8+1+8 (Hands-on-Kurs)

Kursgebühr:

2.195,- €

Kursart:

Präsenzveranstaltung

Die großen 3 in der Kieferorthopädie

Sie wollen Extraktionen vermeiden – natürlich! Aber manchmal ist das einfach unmöglich. Müssen es immer vier Prämolaren sein? Nein! Vielmehr ist es entscheidend, intelligent zu wählen. Wichtige Kriterien sind der individuelle Patient und die gewünschte Verankerung. Mit den LeanOrthodontics®-Extraktionsregeln können Sie sofort die beste Extraktionsentscheidung schnell und sicher treffen und dabei gleichzeitig die beste Verankerung wählen. Genial einfach. Ob bei Klasse I, II, III, vertikalen Problemen oder Asymmetrien. Welche Verankerungsmethode ist die beste? Wie bringt man sie reproduzierbar und sicher an? Zum Glück gibt es Miniimplantate! Lassen Sie sich aber nicht vom Getöse einiger Anbieter blenden. Lernen Sie vielmehr, warum und wo welche Miniimplantate eingesetzt werden sollten.

Dr. Baxmann zeigt Ihnen, wie Sie diese perfekt mit Apparaturen wie festsitzenden Straightwire-Apparaturen und sogar Alignern kombinieren können. Von nun an sind Sie nicht mehr auf andere angewiesen, sondern lernen, wie Sie Miniimplantate selbstbewusst einsetzen können.

Mit den hier vorgestellten Techniken gehören zweijährige und längere Behandlungen mit festsitzenden Apparaturen endgültig der Vergangenheit an.

Powerchain, Niti-Coil oder Loopbögen. Alles hat seine Berechtigung und von nun an wissen Sie, was wann am besten ist. So erzielen Sie schneller als je zuvor bessere Ergebnisse – es kann so einfach sein.

Kieferorthopädische Mini-Implantate in der Praxis souverän einsetzen

Du traust Dich nicht Mini-Implantate einzusetzen, weisst nicht genau wann, wo und wie oder möchtest einfach sicherer werden? Dann bist Du hier richtig. Lerne zu entscheiden, wann Du sie verwendest, wann nicht, welche die besten Insertionsorte sind und warum. Lerne sich schnell und sicher einzusetzen und zu entfernen und vermeide so unnötige Misserfolge.

Nimm ein schlankes, leicht verständliches und erfolgreiches Konzept mit nach Hause, das von der Aufklärung über Anästhesie, Insertion und korrekten Anbindung an die festsitzende Apparatur oder den Aligner bis zur Entfernung alles beinhaltet.

Wissenschaftlich fundiert und locker, humorvoll vermittelt, gehören ab jetzt kieferorthopädische Mini-Implantate zu Deinem festen Repertoire. Und natürlich trainierst Du im Kurs auch Hands-On an Typodonten, damit Du direkt das richtige Gefühl dafür bekommst. Ab jetzt gibt es keine unmöglichen Fälle mehr für Dich. Und auch keine Ausreden.

Die 4 Probleme beim Finishing

Das akkurate Finishing wird oft als die höchste Stufe der Kieferorthopädie angesehen und ist definitiv die am meisten gewünschte und bewunderte Fähigkeit für jeden Kieferorthopäden. Deshalb ist auch die Nachfrage nach entsprechenden Kursen so groß. Leider konzentrieren sich die meisten dieser Kurse ausschließlich auf die Biegetechnik als Ultima Ratio, anstatt Probleme von vornherein zu vermeiden!

Tatsächlich beginnt eine wirklich erfolgreiche und effiziente Finishing schon viel früher in der Behandlung. Bei Dr. Baxmann's LeanOrthodontics® beginnt es gleich zu Beginn! Und das nicht ohne Grund. Eine sorgfältige Planung aller Behandlungsmöglichkeiten, Apparaturen und Mechaniken mit all ihren möglichen Nebenwirkungen bildet den ersten Schritt.

Danach lernen Sie die Anwendung der Baxmann Keys® und die Idee der Rückwärtsplanung. Mit diesem Kurs werden Sie keine wertvollen Behandlungsoptionen mehr verpassen und lernen, wie Sie jedes Problem, das auftreten kann, erfolgreich vorhersehen können. Nutzen Sie einen evidenzbasierten Ansatz, um Apparaturen und Mechaniken auszuwählen, die wirklich funktionieren. Dr. Baxmann zeigt Ihnen außerdem einfache, effektive und reproduzierbare Wege zur Fehlersuche und wie Sie klare und zuverlässige Entscheidungen treffen können.

Wenn Sie einmal verstanden haben, dass es nur 4 Probleme beim Finishing gibt, können Sie leicht lernen, ein strukturiertes System anzuwenden, um

Dieser Kurs ist für Zahnärzt:innen für KFO, MSc, FZÄ, WB-Assisten:innen. Egal ob Beginner oder Profi, es lohnt sich für jeden, der besser werden möchte.

Strukturierte Fortbildung: Akupunktur für Zahnärzte

Hands-on-Kurs

**Seminar
Moderator
Referenten**

FOBI-CF-Akupunktur
Dr. Hans Ulrich Markert
Dr. Michaela Bijak • Zeiselmauer
Dr. Hans Ulrich Markert • Leipzig
Dr. Daniela Stockenhuber • Wien

**Zielgruppe
Punkte
Kursgebühr**

Zahnärzte
48+15
2.150,- € oder 3 Raten à 753,- €
**Teilnahme an einzelnen
Bausteinen auf Anfrage**



Dr. H. U. Markert

Das Curriculum hat das Ziel, den Teilnehmern die Grundlagen und den aktuellen Wissensstand zu vermitteln – praxisnah mit Live-Behandlungen unter Einbeziehung der Kursteilnehmer. Der intensive kollegiale Erfahrungsaustausch und die Darstellung der idealen Behandlungsmöglichkeiten bei Schmerzzuständen und Entzündungen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich, bei CMD und muskulären Verspannungen, kann dem eigenen Praxisalltag eine neue Richtung geben.

Termine im Überblick

**Freitag, 06.09.24, 14:00 - 19:00 Uhr und
Samstag, 07.09.24, 09:00 - 17:00 Uhr**

**Freitag, 11.10.24, 14:00 - 19:00 Uhr und
Samstag, 12.10.24, 09:00 - 17:00 Uhr**

**Freitag, 08.11.24, 14:00 - 19:00 Uhr und
Samstag, 09.11.24, 09:00 - 17:00 Uhr**

Grundlagen der Akupunktur und Schmerztherapie

Neurophysiologische Grundlagen der Akupunktur und der Schmerztherapie (Dr. Markert, Dr. Bijak)

- System-Ordnungen, Regulationsmedizin, kybernetische Medizin
- synergistische Grundlagen der Akupunktur
- Indikationen und Kontraindikationen
- die Haupt- und Mittellinien-Meridiane und ihre Vernetzung
- Polarität und Wechselwirkungen in der TCM
- zahnärztliche Zugänge zu einer westlich orientierten Akupunktur
- Hinweise zur Berechnung der Akupunktur und Praxisorganisation
- Aufbau einer Falldarstellung – Anamnese: Hintergrund und schulmedizinischer Krankheitsverlauf, Methodik: Behandlungsschema, Methoden der Inspektion und Detektion der aktiven Akupunkturpunkte (Very-Point-Technik), Diskussion: Verlaufsdocumentation

Demonstrationen: Zahn- Kiefer-Wechselbeziehungen und Mundakupunktur

Praktische Übungen: Inspektion und Detektion der aktiven Akupunkturpunkte (Very-Point-Technik) am Körper, Mund und Ohr

Mikrosysteme (MAPS) der Akupunktur (Dr. Markert, Dr. Bijak)

- Homunculus auf der Hirnhemisphäre
- Innervation durch den Nervus Trigemini und Bedeutung des autonomen Nervensystems (Grenzstrang)
- Bedeutung von Fernpunkten, spez. in der Schmerztherapie
- Mundakupunktur
- Vestibulum – und Retromolar-Punkte
- Diagnostische Hinweise mittels Palpation, Sonden-Tastung sowie Very-Point-Detektion
- Spezifische Indikationen für ZMK
- Ohr-Akupunktur
- Spezielle Anatomie
- Innervation
- Methoden der Inspektion und Detektion von aktiven Punkten
- Ohrkartographie, Spezielle Technik der Nadelung
- Softlaser-Strahlung
- Akupressur
- Fallbesprechungen

Demonstrationen: Integrierte Behandlungskonzepte (MAPS)

Praktische Übungen: Topographische Lage der Punkte, Korrespondenzpunkte, intensives gegenseitiges Üben der Stichtechniken

Der Einsatz von Mund- und Ohrakupunktur bei zahnärztlichen Indikationen (Dr. Markert, Dr. Stockenhuber)

- Schmerzen, Trigemini-Neuralgie, CMD, HWS-Beteiligung, Parodontopathien, Dentitio, postoperative Schwellung
- Neue Japanische Schädelakupunktur nach Yamamoto (YNSA)
- Der Einsatz der TCM – speziell der Meridiane Dickdarm, Lunge, Magen, Milz-Pankreas u. Mittellinien-Meridiane
- Indikationen und Kombinationen von TCM und MAPS-Therapie
- Stichtechniken
- Funktionskreise (Elemente) der Akupunktur
- Psychosomatische Zusammenhänge und spezielle Wechselwirkungen für die ZMK

Demonstrationen: Lymph-Belt, Mittellinien-Meridiane, Indikationen und Kombinationen von TCM und MAPS-Therapie, Stichtechniken

Praktische Übungen: Topographische Lage der Punkte, Korrespondenzpunkte, intensives gegenseitiges Üben der Stichtechniken

Kollegiales Abschlussgespräch (Dr. Markert)

Übergabe der Zertifikate

